

**Schulnetzplanung für die allgemein bildenden  
Schulen in Trägerschaft des Landkreises  
Altenburger Land,  
Zeitraum 2019 bis 2024**

**Regionalkonferenz  
in der Region Schmölln und Gößnitz**

**20. November 2018, 18:00 Uhr**



# Inhaltsübersicht

1. Sachstand zur Schulnetzplanung
2. Vorgaben zu Klassen- und Schulgrößen, § 41 ff. Thüringer Schulgesetz – Entwurf, Stand: Oktober 2018
3. Auswirkungen auf die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land
4. Änderungsvorschläge des Thüringischen Landkreistages zu Klassen- und Schulgrößen, Stand: Oktober 2018
5. Schulstandorte/Schulen in der Region Schmölln und Gößnitz
6. Darstellung des geplanten Schulnetzes in der Region Schmölln und Gößnitz, Zeitraum 2019 bis 2024



# 1. Sachstand zur Schulnetzplanung

- Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2014 bis 2019 läuft zum 31. Juli 2019 aus
- Aufstellung eines Schulnetzplanes für den Zeitraum 2019 bis 2024



- aktuell gibt es (noch) keine verbindlichen Standards
- Gestaltung der anstehenden Schulnetzplanung im Hinblick auf die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltenen Vorgaben zu Klassen- und Schulgrößen



- Regelungen zur Schulnetzplanung sowie zu den Klassen- und Schulgrößen sollen am 01. August 2021 in Kraft treten



## **2. Vorgaben zu Klassen- und Schulgrößen, § 41 ff. Thüringer Schulgesetz – Entwurf, Stand: Oktober 2018**

### **Grundschulen**

Schulgröße **mind. 80 Schüler**

Mindestschülerzahl

- der Einzuschulenden **22 Schüler**
- in den Klassenstufen 1 bis 4 durchschnittlich  
**18 Schüler je Klasse**



# Regelschulen

Schulgröße

**mind. 240 Schüler**

Mindestschülerzahl

- in der Eingangsklassenstufe **24 Schüler je Klasse**
- in den weiteren Klassenstufen durchschnittlich **20 Schüler je Klasse**



# Gymnasien

Schulgröße

**mind. 540 Schüler**

Mindestschülerzahl

- in der Eingangsklassenstufe **26 Schüler je Klasse**
- in den weiteren Klassenstufen durchschnittlich  
**22 Schüler je Klasse**
- in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe  
**60 Schüler**





## Ausnahmetatbestände

1. Nutzungsbindung für geförderte Gebäude, für die der Zuwendungsbescheid durch das Land nicht widerrufen werden kann, ohne dass es zu einer Rückforderung des Zuwendungsbetrags kommt,
2. Nachbarschulen haben ihre Aufnahmekapazitäten bereits voll ausgelastet,
3. bauliche Voraussetzungen sind zu schaffen, um eine Schulnetzmaßnahme vollziehen zu können (befristete Ausnahmegenehmigungen),
4. die Schulgröße wird für höchstens drei Jahre um maximal 10 vom Hundert unterschritten,
5. zur Einhaltung der Mindestschülerzahl in der Eingangsklassenstufe sind bauliche Veränderungen erforderlich, die nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können und die Mindestschülerzahl der weiteren Klassenstufen sowie die Schulmindestgröße werden erreicht,
6. die Vorgaben für die Schulwegzeiten werden im Falle der Aufhebung der Schule überschritten oder
7. im angemessenen Umkreis steht kein Kooperationspartner zur Verfügung



## Zeiten für den Schulweg

- Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten
- Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten



Erfüllt eine Schule die Vorgaben zu Klassen- und Schulgrößen nicht und liegt auch kein Ausnahmetatbestand vor, kann eine Schule fortgeführt werden, wenn durch eine Kooperation sichergestellt wird, dass eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und ein zweckmäßiger und wirtschaftlicher Einsatz von personellen und sächlichen Mitteln gesichert werden.



Kooperationsmodelle sind im Rahmen folgender Organisationsmodelle möglich:

### **1. Sprengelmodell**

Kooperation von Schulen ein oder mehrerer Schularten mit einem Schulleitungskollegium und einem gemeinsamen Kollegium

### **2. Filialmodell**

Kooperation von Schulen einer Schulart mit einer Schulleitung und einem Kollegium

### **3. Campusmodell**

Kooperation von Schulen mehrerer Schularten an einem Standort mit je einer Schulleitung und je einem Kollegium



### 3. Auswirkungen auf die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

Die vom Land vorgesehenen Schulmindestgrößen werden in 12 von 30 Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land im Schuljahr 2018/19 nicht erfüllt.

Schulart	Anzahl Schulen gesamt	Schulen sind nach Vorgaben des TMBJS im Schuljahr 2018/19 zu klein
Grundschulen	14	2
Regelschulen	9	7
Gymnasien	4	3
Förderzentren	3	-



# Grundschulen mit Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognosen nach Geburten und bestehendem Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Grundschulen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Altkirchen	92	79	72	68	60	64	71
Gößnitz	173	177	175	190	196	193	187
Großstechau	50	42	44	55	54	67	60
Langenleuba-Ndh.	103	104	97	85	86	88	83
Lucka	129	117	108	84	77	78	73
Meuselwitz	174	187	183	190	194	189	186
Nobitz	118	102	105	100	97	101	91
Ponitz	45	48	49	50	43	49	53
Posa	97	96	93	93	88	79	78
Rositz	105	107	114	107	104	97	92
Schmölln	300	318	320	304	307	316	327
Thonhausen	89	100	101	106	104	99	93
Windischleuba	148	156	152	149	156	159	160
Wintersdorf	129	155	137	135	117	93	94

Entsprechend der vom Thür. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgeschlagenen Schulgröße sind die Grundschulen mit einer Gesamtschülerzahl unter 80 Schülern im Bestand gefährdet (siehe rote Markierung).



# Regelschulen mit Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognosen nach bestehendem Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Regelschulen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Dobitschen	122	129	141	153	164	171	165	158	152	145	141
Gößnitz	211	209	213	206	215	212	208	218	225	230	222
Langenleuba-Ndh.	176	187	195	196	201	194	197	184	187	184	173
Lucka	108	112	115	124	118	112	108	100	89	78	73
Meuselwitz	358	324	304	284	292	304	297	306	294	291	278
Nöbdenitz	127	120	127	124	131	133	136	147	145	152	146
Rositz	186	180	157	138	114	111	103	102	100	94	93
Schmölln	319	306	292	300	292	286	293	297	292	296	309
Treben	134	126	125	132	135	142	145	150	143	144	152

Entsprechend der vom Thür. Ministerium für Jugend, Bildung und Sport vorgeschlagenen Schulgröße sind die Regelschulen mit einer Gesamtschülerzahl unter 240 Schülern im Bestand gefährdet (siehe rote Markierung).



# Gymnasien mit den Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognosen

(ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Gymnasien	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Friedrichgymnasium Altenburg	558	544	535	526	511	524	521	503	498	506	507
Lerchenberggymnasium Altenburg	484	500	525	503	497	510	525	547	541	555	554
V.-L.-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz	335	313	307	296	288	286	271	262	245	243	234
Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln	343	350	340	358	371	368	371	390	395	405	405

Entsprechend der vom Thür. Ministerium für Jugend, Bildung und Sport vorgeschlagenen Schulgröße sind die Gymnasien mit einer Gesamtschülerzahl unter 540 Schülern im Bestand gefährdet (siehe rote Markierung).





## 4. Änderungsvorschläge des Thüringischen Landkreistages zu Klassen- und Schulgrößen, Stand: Oktober 2018

### Grundschulen

- Mindestschülerzahl beträgt für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe in der Regel 15 Schüler
- für jede weitere einzurichtende Klasse in der Regel 14 Schüler
- Grundschulen können einzügig geführt werden



# Grundschulen mit Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognosen nach Geburten und bestehendem Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Grundschulen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Altkirchen	92	79	72	68	60	64	71
Gößnitz	173	177	175	190	196	193	187
Großstechau	50	42	44	55	54	67	60
Langenleuba-Ndh.	103	104	97	85	86	88	83
Lucka	129	117	108	84	77	78	73
Meuselwitz	174	187	183	190	194	189	186
Nobitz	118	102	105	100	97	101	91
Ponitz	45	48	49	50	43	49	53
Posa	97	96	93	93	88	79	78
Rositz	105	107	114	107	104	97	92
Schmölln	300	318	320	304	307	316	327
Thonhausen	89	100	101	106	104	99	93
Windischleuba	148	156	152	149	156	159	160
Wintersdorf	129	155	137	135	117	93	94

Entsprechend der vom Thüringischen Landkreistag vorgeschlagenen Schulgröße sind die Grundschulen Großstechau und Ponitz im Bestand gefährdet.



# Regelschulen

- Mindestschülerzahl beträgt in der Regel 20 Schüler je Klasse
- Regelschulen werden in der Regel zweizügig geführt
- abweichend können im ländlichen Raum bestehende Regelschulen einzügig geführt werden



# Regelschulen mit Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognosen nach bestehendem Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Regelschulen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Dobitschen	122	129	141	153	164	171	165	158	152	145	141
Gößnitz	211	209	213	206	215	212	208	218	225	230	222
Langenleuba-Ndh.	176	187	195	196	201	194	197	184	187	184	173
Lucka	108	112	115	124	118	112	108	100	89	78	73
Meuselwitz	358	324	304	284	292	304	297	306	294	291	278
Nöbdenitz	127	120	127	124	131	133	136	147	145	152	146
Rositz	186	180	157	138	114	111	103	102	100	94	93
Schmölln	319	306	292	300	292	286	293	297	292	296	309
Treben	134	126	125	132	135	142	145	150	143	144	152

Entsprechend der vom Thüringischen Landkreistag vorgeschlagenen Schulgröße sind die Regelschulen Lucka und Rositz im Bestand gefährdet.



# Gymnasien

- Mindestschülerzahl an Gymnasien beträgt in der Regel 20 Schüler je Klasse
- Gymnasien werden in der Regel mindestens zweizügig geführt
- gymnasiale Oberstufe kann durch Kooperation sichergestellt werden



# Gymnasien mit den Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognosen

(ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Gymnasien	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Friedrichgymnasium Altenburg	558	544	535	526	511	524	521	503	498	506	507
Lerchenberggymnasium Altenburg	484	500	525	503	497	510	525	547	541	555	554
V.-L.-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz	335	313	307	296	288	286	271	262	245	243	234
Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln	343	350	340	358	371	368	371	390	395	405	405

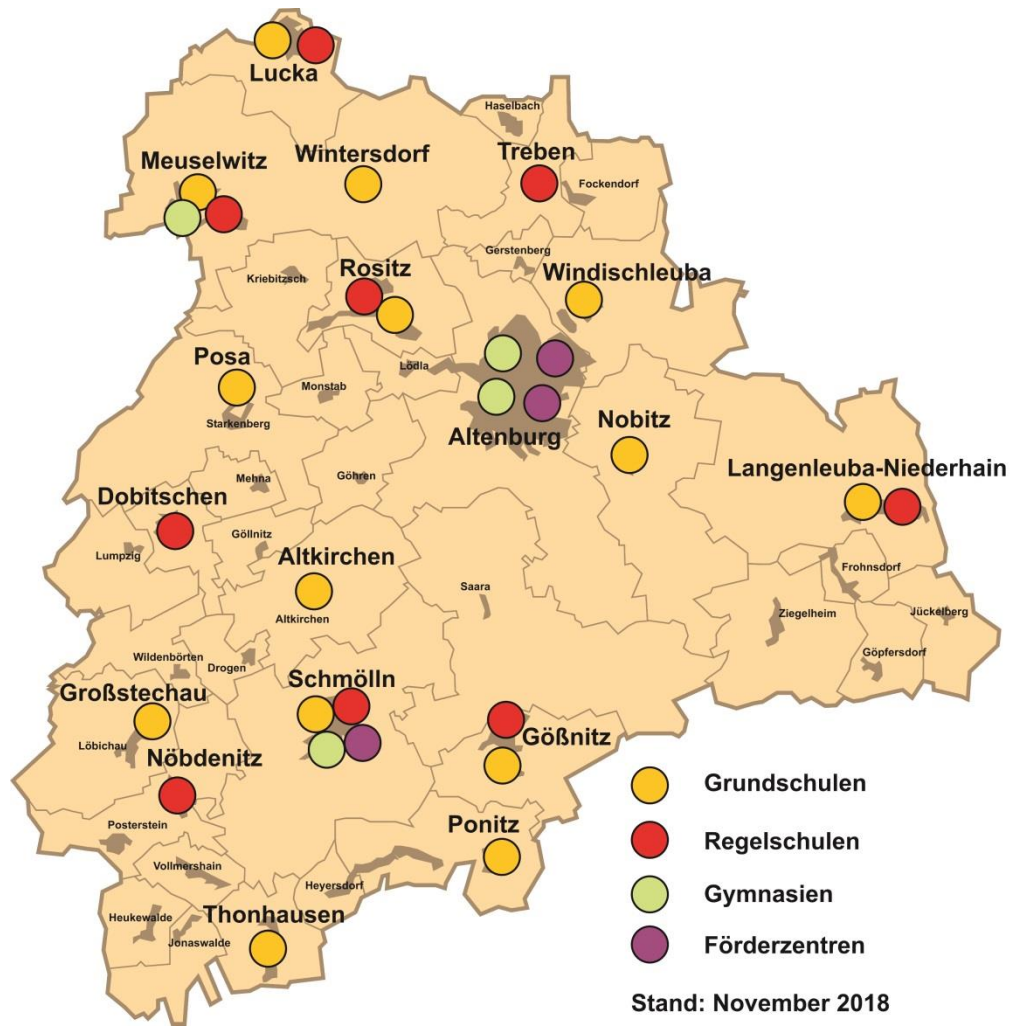
Entsprechend der vom Thüringischen Landkreistag vorgeschlagenen Schulgröße ist das Gymnasium Meuselwitz im Bestand gefährdet.



## 5. Schulstandorte/Schulen in der Region Schmölln und Gößnitz

- Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1
- Grundschule Großstechau, Am Schulberg 6
- Grundschule Schmölln, Finkenweg 12
- Grundschule Thonhausen, Dorfstraße 16
- Grundschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43
- Grundschule Ponitz, Pfarrberg 4
  
- Regelschule Dobitschen, Straße der Einheit 3
- Regelschule Nöbdenitz, Waldstraße 17
- Regelschule Schmölln, R.-Seyfarth-Straße 21
- Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43
  
- Gymnasium Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18
  
- Förderzentrum Schmölln, Am Kemnitzgrund 10







# **6. Darstellung des geplanten Schulnetzes in der Region Schmöln und Gößnitz**

**Zeitraum 2019 bis 2024**



# Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Geburten und Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl
	1	2	3	4	gesamt
2018/19	25	24	20	23	92
2019/20	10	25	24	20	79
2020/21	13	10	25	24	72
2021/22	20	13	10	25	68
2022/23	17	20	13	10	60
2023/24	14	17	20	13	64
2024/25	20	14	17	20	71

- Vorgaben des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden nicht erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs nicht gesichert
- Ausnahmetatbestand: Nutzungsbindung für gefördertes Schulgebäude ist zu prüfen



# Grundschule Großstechau, Am Schulberg 6

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Geburten und Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl
	1	2	3	4	gesamt
2018/19	12	10	13	15	50
2019/20	7	12	10	13	42
2020/21	15	7	12	10	44
2021/22	21	15	7	12	55
2022/23	11	21	15	7	54
2023/24	20	11	21	15	67
2024/25	8	20	11	21	60

- Vorgaben des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden nicht erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs nicht gesichert
- Ausnahmetatbestand: Nutzungsbindung für gefördertes Schulgebäude ist zu prüfen



# Grundschule Schmölln, Finkenweg 12

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Geburten und Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl
	1	2	3	4	gesamt
2018/19	69	89	77	65	300
2019/20	83	69	89	77	318
2020/21	79	83	69	89	320
2021/22	73	79	83	69	304
2022/23	72	73	79	83	307
2023/24	92	72	73	79	316
2024/25	90	92	72	73	327

- Vorgaben des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs gesichert



# Grundschule Thonhausen, Dorfstraße 16

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Geburten und Schulbezirk (ohne weitere Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl
	1	2	3	4	gesamt
2018/19	25	22	25	17	89
2019/20	28	25	22	25	100
2020/21	26	28	25	22	101
2021/22	27	26	28	25	106
2022/23	23	27	26	28	104
2023/24	23	23	27	26	99
2024/25	20	23	23	27	93

- Vorgaben des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs gesichert



# Grundschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Geburten und Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl
	1	2	3	4	gesamt
2018/19	48	40	44	41	173
2019/20	45	48	40	44	177
2020/21	42	45	48	40	175
2021/22	55	42	45	48	190
2022/23	54	55	42	45	196
2023/24	42	54	55	42	193
2024/25	36	42	54	55	187

- Vorgaben des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs gesichert



# Grundschule Ponitz, Pfarrberg 4

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Geburten und Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl
	1	2	3	4	gesamt
2018/19	17	9	10	9	45
2019/20	12	17	9	10	48
2020/21	11	12	17	9	49
2021/22	10	11	12	17	50
2022/23	10	10	11	12	43
2023/24	18	10	10	11	49
2024/25	15	18	10	10	53

- Vorgaben des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden nicht erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs nicht gesichert
- Ausnahmetatbestand: Nutzungsbindung für geförderte Sporthalle der Schule ist zu prüfen
- konkrete Planungsabsichten zu dem Schulstandort Ponitz sind dem Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport bis zum 31. März 2019 vorzulegen, insbesondere für die Planungen zum Schuljahr 2019/20



# Grundschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43 mit Schülern der Grundschule Ponitz

Aufhebung der Grundschule Ponitz und Zuordnung des Schulbezirks der Grundschule Ponitz zur Grundschule Gößnitz ab 2019/20 bis 2024/25

(ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl gesamt
	1	2	3	4	
2019/20	57	65	49	54	225
2020/21	53	57	65	49	224
2021/22	65	53	57	65	240
2022/23	64	65	53	57	239
2023/24	60	64	65	53	242
2024/25	51	60	64	65	240

- Vorgaben des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs gesichert
- Schülerbeförderung ist weitestgehend im Öffentlichen Personennahverkehr abgedeckt





# Erprobungsmodell: Entwicklung eines Integrativen Grundschulverbundes Schmöllner Land

- Die Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen gehören zu den Grundschulen, für die die Entwicklung eines Integrativen Grundschulverbundes beabsichtigt ist.
- Das Förderzentrum Schmölln als Netzwerkschule für diese Region soll als Kernschule in dieses Erprobungsmodells eingebunden werden.
- Die Anmeldung diese Erprobungsmodells erfolgte im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Erfurt mit Schreiben vom 29. August 2018.
- Ein gemeinsamer Schulbezirk für die Grundschulen und das Förderzentrum ist im Rahmen diese Erprobungsmodells zu prüfen.



# Regelschule Dobitschen, Straße der Einheit 3

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2018/19	28	16	22	14	19	23	122
2019/20	33	28	16	22	14	16	129
2020/21	30	33	28	16	22	12	141
2021/22	28	30	33	28	16	18	153
2022/23	32	28	30	33	28	13	164
2023/24	25	32	28	30	33	23	171
2024/25	23	25	32	28	30	27	165
2025/26	25	23	25	32	28	25	158
2026/27	24	25	23	25	32	23	152
2027/28	21	24	25	23	25	27	145
2028/29	27	21	24	25	23	21	141



- Vorgabe des Gesetzentwurfs zur Schulgröße wird nicht erfüllt, die Mindestschülerzahl in den Eingangsklassen wird nicht erreicht
- Bestand der Regelschule Dobitschen ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs nicht gesichert
- Ausnahmetatbestand: Nutzungsbindung für gefördertes Schulgebäude ist zu prüfen
- Sicherung des Fortbestandes der Regelschule Dobitschen durch Kooperation mit einer Regelschule, ein gemeinsamer Schulbezirk ist anzustreben
- bei Kooperation besteht Handlungsbedarf um die Schülerbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr abzudecken, Schulwegzeiten sind zu prüfen



# Regelschule Nöbdenitz, Waldstraße 17

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2018/19	24	20	17	25	16	25	127
2019/20	21	24	20	17	25	13	120
2020/21	24	21	24	20	17	21	127
2021/22	21	24	21	24	20	14	124
2022/23	24	21	24	21	24	17	131
2023/24	23	24	21	24	21	20	133
2024/25	27	23	24	21	24	17	136
2025/26	32	27	23	24	21	20	147
2026/27	22	32	27	23	24	17	145
2027/28	28	22	32	27	23	20	152
2028/29	18	28	22	32	27	19	146



- Vorgabe des Gesetzentwurfs zur Schulgröße wird nicht erfüllt, die Mindestschülerzahl in den Eingangsklassen wird nicht erreicht
- Bestand der Regelschule Nöbdenitz ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs nicht gesichert
- Ausnahmetatbestand: Nutzungsbindung für gefördertes Schulgebäude ist zu prüfen
- Sicherung des Fortbestandes der Regelschule Nöbdenitz durch Kooperation mit einer Regelschule
- bei Kooperation besteht Handlungsbedarf um die Schülerbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr abzudecken, Schulwegzeiten sind zu prüfen



# Regelschule Schmölln, R.-Seyfarth-Straße 21

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl
	5	6	7	8	9	10	gesamt
2018/19	45	63	50	51	66	44	319
2019/20	42	45	63	50	51	55	306
2020/21	50	42	45	63	50	42	292
2021/22	58	50	42	45	63	42	300
2022/23	45	58	50	42	45	52	292
2023/24	54	45	58	50	42	37	286
2024/25	51	54	45	58	50	35	293
2025/26	47	51	54	45	58	42	297
2026/27	47	47	51	54	45	48	292
2027/28	60	47	47	51	54	37	296
2028/29	59	60	47	47	51	45	309

- Vorgaben des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs gesichert

# Regelschule Schmölln, R.-Seyfarth-Straße 21 mit Schülern der Regelschule Nöbdenitz

Aufhebung der Regelschule Nöbdenitz und Zuordnung des Schulbezirks der Regelschule Nöbdenitz zur Regelschule Schmölln ab 2020/21 bis 2028/29

(ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2020/21	74	63	69	83	67	42	419
2021/22	79	74	63	69	83	56	424
2022/23	69	79	74	63	69	69	423
2023/24	77	69	79	74	63	57	419
2024/25	78	77	69	79	74	52	429
2025/26	79	78	77	69	79	61	443
2026/27	69	79	78	77	69	66	438
2027/28	88	69	79	78	77	57	448
2028/29	77	88	69	79	78	64	455



- Vorgaben des des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs gesichert
- Schülerbeförderung von Orten des Schulbezirks der Regelschule Nöbdenitz nach Schmölln ist im Öffentlichen Personennahverkehr abgedeckt





# Errichtung einer Grundschule im Schulgebäude der Regelschule Nöbdenitz, Waldstraße 17

Aufhebung der Grundschulen Großstechau und Thonhausen und Zusammenführung im Schulgebäude der Regelschule Nöbdenitz ab 2020/21 bis 2024/25 (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen				Schüleranzahl
	1	2	3	4	
					gesamt
2020/21	41	35	37	32	145
2021/22	48	41	35	37	161
2022/23	34	48	41	35	158
2023/24	43	34	48	41	166
2024/25	28	43	34	48	153

- Vorgaben des Gesetzentwurfs zu Klassen- und Schulgrößen werden erfüllt
- Bestand ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs gesichert
- Raumkapazitäten der Schulgebäude in Großstechau und Thonhausen lassen eine Zusammenführung der Grundschulen in eines der beiden Schulgebäude nicht zu
- Schülerbeförderung ist im Öffentlichen Personennahverkehr abgedeckt, Schulwegzeiten sind zu prüfen



# Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43

Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose nach Schulbezirk (ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen						Schüleranzahl
	5	6	7	8	9	10	gesamt
2018/19	38	41	31	41	30	30	211
2019/20	33	38	41	31	41	25	209
2020/21	36	33	38	41	31	34	213
2021/22	32	36	33	38	41	26	206
2022/23	42	32	36	33	38	34	215
2023/24	37	42	32	36	33	32	212
2024/25	34	37	42	32	36	27	208
2025/26	43	34	37	42	32	30	218
2026/27	42	43	34	37	42	27	225
2027/28	39	42	43	34	37	35	230
2028/29	33	39	42	43	34	31	222



- Vorgabe des Gesetzentwurfs zur Schulgröße wird nicht erfüllt, die Mindestschülerzahl in den Eingangsklassen wird nicht erreicht
- Regelschule Gößnitz besteht als zweizügige Regelschule
- Ausnahmetatbestand: Aufnahmekapazität für alle Schüler der Regelschule Gößnitz in einer Nachbarschule ist nicht gegeben
- Bestandssicherung der Regelschule Gößnitz bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs aufgrund der Zweizügigkeit und des Ausnahmetatbestandes wird beantragt



# Gymnasium Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18

## Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 und Schülerzahlenprognose

(ohne Gastschüler in den zukünftigen Eingangsklassen)

Schuljahre	Klassenstufen								Schüleranzahl gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	
2018/19	44	34	47	49	40	32	59	38	343
2019/20	45	44	34	47	49	40	32	59	350
2020/21	49	45	44	34	47	49	40	32	340
2021/22	50	49	45	44	34	47	49	40	358
2022/23	53	50	49	45	44	34	47	49	371
2023/24	46	53	50	49	45	44	34	47	368
2024/25	50	46	53	50	49	45	44	34	371
2025/26	53	50	46	53	50	49	45	44	390
2026/27	49	53	50	46	53	50	49	45	395
2027/28	55	49	53	50	46	53	50	49	405
2028/29	49	55	49	53	50	46	53	50	405



- Vorgabe des Gesetzentwurfs zur Schulgröße wird nicht erfüllt
- die Mindestschülerzahl in der Eingangsklassenstufe wird nicht erreicht, ebenso wird die Mindestschülerzahl in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nicht erreicht
- Bestand des Gymnasiums Schmölln ist bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs nicht gesichert
- Ausnahmetatbestand: Nutzungsbindung für gefördertes Schulgebäude und Aufnahmekapazität in den Altenburger Gymnasien ist nicht gegeben
- Bestandssicherung des Gymnasiums Schmölln durch eine Kooperation mit einem Altenburger Gymnasium



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

